

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparcassen, Grundfähigkeits Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verzeichnisse von Holzplantagen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 242.

Mittwoch, 16. Oktober

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingehandt) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Staatssekretär des Kaisers v. Riberens-Waechter sprach in einem Trinkspruch auf dem Bankett zu Ehren der Internationalen diplomatischen Ausstellungskonferenz die feste Zuversicht aus, daß der Balkankrieg totalisiert bleiben werde.

Das Plenum der ungarischen Delegation hat die Nachtragskredite für Heer und Marine angenommen.

Zwischen Italien und der Türkei sind die Friedenspräliminarien gestern unterzeichnet worden.

Der türkische Ministerrat hat beschlossen, die Gesandten in Sofia, Belgrad und Athen abzuberufen.

Zwischen den Großmächten schweben auf französische Kurzung Verhandlungen, welche die Einberufung einer Balkankonferenz zum Gegenstand haben.

Die Verwundung Roosevelt ist ernster, als zunächst angenommen wurde, doch ist das Befinden des Expräsidenten zurzeit den Umständen nach befriedigend. Die Kugel soll zunächst im Körper belassen werden.

In Terheran explodierte gestohlenes Schießpulver, das ein Arzeneibeamter in seinem Hause verdeckt hatte. 3 Häuser wurden zerstört und 9 Menschen dabei getötet.

Ämtlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geh. Baureat Prof. Dr. Licht in Leipzig das Offizierskreuz des Albrechtsordens und dem Stadtbaumeister Richter in Döbeln das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Mit Allerhöchster Genehmigung hat das Ministerium des Innern dem Bildhauer Hartmann in Leipzig den Titel Professor verliehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Kanzleilehngutsbesitzer Höcker auf Langenrinne den Titel und Rang als Ökonomierat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obermeister der Weberinnung zu Meerane Berger das Ehrenkreuz mit der Krone und dem Webermeister und Junngesellener Reuber daselbst das Ehrenkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Leutnant Friedrich Rudolf Ludwig Scheibe des 2. Kgl. Sächs. Feldartillerieregiments Nr. 28 in Pirna für die von ihm am 28. Juni mit Mut und Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Soldaten aus der Gefahr, von einem durchgehenden Geschütze überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Freistellen im Annahistat zu Schweikershain.

In dem Annahistat zu Schweikershain bei Waldheim sind konfirmierte Mädchen aus ländlichen Familien Unterkunft in Haushaltungsarbeiten, weiblichen Handarbeiten und in Fortbildungsfächern. Der Unterricht beginnt Ostern und dauert in der Regel ein Jahr. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15 und nicht über 18 Jahre zählen, sie müssen gesund und kräftig sein. Stürmer Mädchen pflegen den körperlichen und geistigen Anforderungen der Anstalt nicht gewachsen zu sein.

Das Ministerium des Innern, das die den Jöglingen des Stifts gebotenen Vorteile weiteren Mädchen zugänglich machen und zu gleichem Vorgehen an anderen Orten anregen möchte, will für eine Anzahl geeigneter, würdiger und bedürftiger Mädchen aus verschiedenen Landesteilen das Unterrichts- und Pflegegeld von Ostern nächsten Jahres ab ganz oder teilweise bezahlen.

Bewerbungen um eine dieser Stellen sind bis zum 15. November dieses Jahres schriftlich an Herrn Pfarrer Rost in Schweikershain zu richten und zwar unter Beifügung

1. eines Taufscheines,
2. eines Wieder-Taufscheines,
3. eines Schulentlassungsscheines,

4. eines Konfirmationscheines,
 5. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,
 6. eines Zeugnisses des Seelsorgers über das sittliche Wohlverhalten,
 7. eines Zeugnisses der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit der Bewerberin.
- Dresden, den 15. Oktober 1912. 7120

Ministerium des Innern.

Im Regierungsbezirk Dresden sind während des 3. Vierteljahres 1912 im Medizinpersonal folgende Veränderungen vorgekommen.

I. Ärzte.

a. Verzogen sind:

- Rebler, Karl, von Dresden unbekannt wohin
- Dr. med. Bamert, Jakob, von Dresden unbekannt wohin
- Merrens, Friedrich Wilhelm, von Dresden unbekannt wohin
- Escherer, Max, von Dresden nach Wartenberg in Bay.
- Seige, Max, von Dresden nach Partenkirchen
- Weichsel, Martin, von Dresden nach Großschweidnitz
- Luh, Rolf, von Dresden nach Paris
- Rary, Hans, von Dresden nach Leipzig
- Jahnarzt Thiergen, Hartmut, von Dresden nach Mägeln b. Dresden

Dr. med. Außendorf, F. von Niederpoyritz nach Loschwitz

Kriszowski, M., von Niederlösnitz unbekannt wohin

Schian, R., Generalarzt, von Niederpoyritz nach Friedland (Kreis Lützen)

Fischer, Karl Herm., von Seiffen nach Hattorf i. Harz

Bertholdy, Karl Friedr., von Neucoswig nach Straßburg i. E.

Gohrau, Georg, von Meissen nach Sorau

Jammel, Gustav, von Meissen nach Zehdenick a. d. Havel

Frost, Karl Ernst, von Langburkersdorf nach Königsberg.

Riedbergelassen haben sich:

Dr. med. Engelmann, Alfred, in Dresden, Wisladruffstraße 44

Jahnarzt Langsdorff, Heinr., in Dresden, Reichstr. 14

Dr. Schian, R. Generalarzt in Niederpoyritz

Heidenhain, Medizinrat in Niederpoyritz

Jahnarzt Thiergen, Hartmut, in Mägeln bei Dresden.

c. Gestorben sind:

Dr. phil. Löwe, Otto, in Dresden

Eißner, Chr. Theod. Ernst, in Freiberg.

d. Die Praxis haben aufgegeben:

Dr. med. Kup, Vincent

San.-Rat Dr. Schiffner, Karl Theodor

Geh. San.-Rat Dr. Battmann, Ost. Theodor

San.-Rat Dr. Fried, Paul Karl

e. Angestellt wurden:

Dr. med. Kreiß, Philipp, als Hilfsarzt an der Kgl. Frauenklinik in Dresden

Kaufmann, Herm., als Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Stelmachowski, Ezeaslaus, als Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Toennis, Leop. Aug. Walter, als Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Harff, Henri, als Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Koefler, Curt Rud., als Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Dresden-Friedrichstadt

Poehsch, Georg, als Hilfsarzt am Stadtkrankenhaus Dresden Johannstadt

Siedel, Ernst Martin, als Assistenzarzt bei Dr. med. Treiber in Dresden

Pauwels, Friedrich, als Assistenzarzt bei San.-Rat Dr. Alfr. Schanz in Dresden

Hättner, Fred. Kurt, in Pennerdorf als Impfarzt

Friedner, Friedr., als Assistenzarzt in der Heilanstalt Lindenhof in Neucoswig

Dr. med. Zimmermann, Ad. Bernh., in Reichen als Zahnarzt

Bahnarzt Dill, Wilh., als Assistenzarzt bei Zahnarzt Jäger in Reichen.

II. Apotheker.

Erteilt wurde die Genehmigung zum Weiterbetrieb der Apotheke in Niederbobritz dem Apotheker Moritz Georg Richter.

Verwaltet wird die Apotheke in Rulda vom Apotheker Friedr. Kragerl. 517 g VII

Dresden, am 10. Oktober 1912. 7122

Die königliche Kreisapothekerkommission.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 16. Oktober. Se. Majestät der König hielt heute eine Jagd in der Sächsischen Schweiz ab, zu der mehrere Einladungen ergangen waren.

Vom diplomatischen Dienst.

Dresden, 16. Oktober. Der Königl. Gesandte, Wirkl. Geh. Rat Graf v. Rex ist nach Wien zurückgekehrt und hat die Leitung der Königl. Gesandtschaft wieder übernommen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Am 14. und 15. Oktober tagte in den Räumen der Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen zu Dresden die Kommission von Sachverständigen zur Vorbereitung der Entscheidungen in der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr. An der Sitzung nahmen als Kommissare teil Geh. Oberregierungsrat Dr. Vedmann-Berlin, Oberregierungsrat Dr. Veiser-Dresden, die Regierungsräte Dr. Kurin und Bohl-Berlin und der Mathematiker der Landesversicherungsanstalt Schlieffen, Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses, Dr. Wagner. In der zweitägigen Besprechung wurden die Richtlinien einer der Reichsregierung zu empfehlenden Erhebung über die für die weitergehende soziale Fürsorge in Betracht kommenden Personen festgestellt. Es wurde eine völlige Übereinstimmung der Sachverständigen über die zu ergreifenden Maßnahmen erzielt.

Oberverwaltungsgericht. Einem Inhabergeschäftsinhaber wurde die weitere Ausübung des Gewerbes der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten unter Bezugnahme auf § 35 Absatz 3 der Gewerbeordnung untersagt, weil ihm diejenige Zuverlässigkeit fehle, die der Betrieb seines Geschäftes erfordere. Sein litigierendes Verhalten wurde verworfen. Seine Anfechtungsklage ist auf die Behauptung gestützt, § 35 komme um deswillen nicht in Betracht, weil er fremde Rechtsangelegenheiten überhaupt nicht besorge, sondern nur seine eigenen Geschäfte. Sonach sei die Entscheidung, die ihm die Besorgung solcher Angelegenheiten untersage, hinfällig. Das Oberverwaltungsgericht hat die Behauptung verworfen und führt im Urteile im wesentlichen folgendes aus: Den Mittelpunkt der Ausführungen des Klägers bilde die Behauptung, daß er sich alle ihm zur Einziehung übermiesenen Forderungen „eigentlich“ abtreten lasse und deshalb bloß eigene, aber keine „fremden“ Rechtsangelegenheiten besorge. Dagegen sei ihm zunächst einzuhalten, daß er ganz allgemein ein „Inhabergeschäft“ eröffnen und sich damit ohne Einschränkung zur Besorgung der Einziehung von Außenständen für Dritte erboten habe, und daß sein Gewerbebetrieb schon deshalb im Zweifel in der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bestünde. Werde doch auch in der Wissenschaft und Rechtsprechung allgemein angenommen, daß „Inhabergeschäfte“ und „Inhabergewerbe“ ohne weiteres unter § 35 Absatz 3 der Gewerbeordnung seien. Es müßte ferner angenommen werden, daß es sich bei den Abtretungen, die nach der Darstellung des Klägers zwischen ihm und seinen „Auftraggebern“ oder „Abnehmern“ vereinbart würden, um sogenannte fiduziarische Abtretungen handle, d. h. um Verträge, bei denen die mit der Abtretung verbundene äußere Wirkung (die Übertragung des formellen Eigentums) über den Rahmen der beabsichtigten Wirkung (über den wirtschaftlichen Zweck des Rechtsgefächts) hinausgehe. Der Kläger erhalte nach außen hin in der juristischen Form der Abtretung mehr Rechte übertragen, als er nach seiner und der Bedenten wahren Absicht erwerben solle und wolle. Er befaße sich mit der „Eintreibung dubioser verlorren geglaubter Forderungen“, „um seinen Auftraggebern so viel wie möglich zu retten“, und fordere dritte Personen auf,